

ursachte Arbeit rechtfertigen könnte. Immerhin ist die schnelle Feststellung der Anlegung doch von so allgemeinem Interesse, daß sie künftig nach dem Stande vom 30. Juni und 31. Dezember jedes Jahres erfolgen soll. Für den 30. Juni 1927 liegen die Ergebnisse vor. Danach hatten die 346 Sparkassen insgesamt 263,7 Mill. RM. Vermögen, ohne die Aufwertungshypotheken, die allein bei 236 Sparkassen 207,6 Mill. RM. ausmachen. Diese Gelder verteilen sich folgendermaßen:

		Prozent	
1. Kasse und täglich verfügbare Guthaben . . .	20 171 917 RM. =	7,65	
2. Wertbeständige Inhaberpapiere (Kurzweil) . . .	54 242 664 " =	20,57	
Davon:			
a) des Deutschen Reichs . . .	2 959 993 RM.		
b) des Landes Sachsen . . .	7 962 200 "		
c) anderer deutsch. Länder . . .	880 178 "		
d) von Gemeinden und Gemeindeverbänden . . .	18 814 367 "		
e) Pfandbriefe . . .	16 315 806 "		
f) sonstige . . .	7 310 120 "		
3. Termingelder bei der Girozentrale und Banken . . .	38 033 432 " =	14,42	
4. Wertbeständige Hypotheken . . .	125 373 738 " =	47,54	
davon für den Wohnungsbau . . .			
5. Darlehen . . .	24 675 413 " =	9,36	
6. Grundstücke und Inventar . . .	1 225 425 " =	0,46	
zusammen		263 722 589 " =	100,00

Von den Hypotheken und Darlehen sind geflossen an

Sachbetreff	Gemeinden, Gemeindeverbände RM.	Industrie, Handel und Gewerbe		die Landwirtschaft	sonstige Schuldner RM.
		überhaupt RM.	davon an gewerblichen Mittelstand RM.		
Hypotheken . . .	3 872 023	89 535 073	63 702 459	8 965 965	23 000 677
Darlehen . . .	20 201 920	2 857 820	1 088 736	593 024	1 022 649
zusammen	24 073 943	92 392 893	64 791 195	9 558 989	24 023 326

Es sind demnach 61,58 Prozent der ausgeliehenen Gelder der Industrie, einschließlich Handel und Gewerbe, zugute gekommen, dagegen nur 6,37 Prozent der Landwirtschaft und 16,04 Prozent den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß diese außerdem auch noch über 18 Mill. RM. auf dem Anleihewege von den Sparkassen erhalten haben.

Statistik der Wohlfahrtspflege.

Von Oberregierungsrat Dr. Georg Hoffmann.

Für das Rechnungsjahr 1925 liegen erstmalig Zahlen über Organisation und Tätigkeit der sächsischen Bezirksfürsorgeverbände vor. Als solche kommen die 21 bezirksfreien Städte und die 28 Bezirksverbände in Betracht, letztere auch, soweit sie nach § 7 des Sächsischen Wohlfahrtspflegegesetzes vom 28. März 1925 — GBl. S. 55 — einzelnen Gemeinden Aufgaben der Wohlfahrtspflege ganz oder teilweise zur selbständigen Erledigung übertragen haben. Wenn im folgenden von „Städten“ gesprochen wird, so sind damit nur die bezirksfreien Städte gemeint, während die Angaben der Gemeinden, denen Aufgaben nach § 7 des Wohlfahrtspflegegesetzes übertragen sind, in den Zahlen der Bezirksverbände mit enthalten sind.

Die Erhebung ist angeordnet worden durch Verordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 4. März 1926, wonach die Bezirksfürsorgeverbände Jahresberichte nach vorgeschriebenem Muster über ihre Organisation und Tätigkeit einzureichen hatten. Leider waren diese Jahresberichte infolge der Neuordnung der gesamten Wohlfahrtspflege und der dadurch bedingten Umstellung in den Fürsorgebezirken noch nicht so vollständig, daß ein genauer Überblick über den ganzen Umfang der Wohlfahrtspflege schon für 1925 gegeben werden könnte, besonders nachdem die Hauptzahlen der Be-

treuten bereits im Statistischen Jahrbuche für den Freistaat Sachsen (46. Ausgabe 1924/26 S. 404) veröffentlicht worden sind. Als Ergänzung dazu diene die nachstehende Übersicht, die sich nur auf die wirtschaftliche Fürsorge bezieht, da für die übrigen Zweige die Angaben zu ungenau waren.

Übersicht 1. Die wirtschaftliche Fürsorge in Sachsen 1925.

Sachbetreff	Bezirksverbände	Bezirksfreie Städte	Bezirksfürsorgeverbände überhaupt
1.	2.	3.	4.
Einwohnerzahl	2 712 565	2 279 755	4 992 320
Zahl der Betreuten absolut	226 011	157 483	383 494
auf 100 000 Einw.	8 332	6 908	7 682
Aufwendungen (RM.)			
offene Fürsorge	17 569 092	23 618 414	41 187 506
geschlossene Fürsorge	3 236 934	9 372 238	12 609 172
zusammen	20 806 026	32 990 652	53 796 678
auf einen Betreuten	92	209	140
auf den Kopf der Bevölkerung	8	14	11

Es hatten demnach die Bezirksverbände bei 54,33 Prozent der Bevölkerung 58,93 Prozent der Betreuten, aber nur 38,68 Prozent der aufgewendeten Kosten. Das hat seinen Grund darin, daß auf dem Lande im allgemeinen schon mit geringeren Mitteln geholfen werden kann als in den Städten. Von den Aufwendungen überhaupt entfielen mehr als drei Viertel auf die offene Fürsorge, in den Bezirksverbänden sogar über 85 Prozent, in den Städten dagegen nur etwa 72 Prozent.

Auf eine weitergehende Darstellung muß für dieses Jahr leider verzichtet werden. Sie wird aber für spätere Jahre hoffentlich möglich sein, wenn durch die vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsmini-

Übersicht 2. Ausbau und Organisation der Wohlfahrtspflege.

Fürsorgezweig	Von den vorbenannten gesetzlich vorgeschriebenen Gebieten der Wohlfahrtspflege waren im Jahre 1925					
	noch nicht in Angriff genommen in Städten Bez.-Bddn.	im Ausbau begriffen in Städten Bez.-Bddn.	vollständig ausgebaut in Städten Bez.-Bddn.			
a) Fürsorge nach § 1 der Reichsverordnung vom 13. Februar 1924 . . .	—	—	2	1	19	27
b) §§ 3, 4 und 6 des RMWG.	—	—	10	20	11	8
c) Wohnungspflege	3	3	9	19	9	6
d) Bekämpfung der Tuberkulose	—	—	1	8	20	20
e) Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	2	1	7	14	12	13
f) Gefährdetenfürsorge	2	5	12	15	7	8
g) Bekämpfung des Alkoholismus u. die Trinkerfürsorge	1	6	8	16	12	6
h) Krüppelhilfe	—	—	2	7	19	21
i) Fürsorge für Blinde, Taubstumme und Ertaubte	—	1	3	7	18	20
k) Fürsorge für Schwachsinige, Idioten, Halbblödsinnige und Geistesfranke	—	—	3	4	18	24
l) Wandererfürsorge	—	4	11	22	10	2
m) Straßensassenfürsorge	—	4	11	20	10	4

